

Erfurt, 15.05.2024

Als anerkannter gemeinnütziger Verein in Thüringen, der seinen Vereinszweck in erster Linie nur durch das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder und weiterer Helfer erfüllen und umsetzen kann, sind wir daran interessiert, dass das Ehrenamt auch seitens der Landespolitik anerkannt wird und Unterstützung erfährt. Wir begrüßen ein Ehrenamtsgesetz, durch das die Bedeutung und die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements gesetzlich verankert und nachhaltig gesichert wird.

Unsere Tätigkeiten zeigen uns regelmäßig die Grenzen des Ehrenamts auf und stoßen uns auf Probleme und Schwierigkeiten, die es zu bewältigen gilt. Uns beschäftigen Fragen, die nicht nur die Bürokratie des Ehrenamts betreffen, sondern auch die Frage danach, wie man Ehrenamtliche gewinnen und vor allem halten kann.

Die Fraktion der CDU hat die Bedeutung des Ehrenamts richtig erkannt und ebenfalls Probleme aufgezeigt. Der Grund für die Schaffung eines Thüringer Ehrenamts Gesetzes bleibt für uns jedoch ungeklärt.

Wir als gemeinnütziger Verein sehen im Ehrenamt und weiter noch im bürgerschaftlichen und gesellschaftlichen Engagement ein hohes Gut für unsere Gesellschaft. Diese Bedeutung, die auch die Fraktion der CDU weitgehend erkennt, sollte ausreichend sein, um die Regelungen rund um das Ehrenamt in der Thüringer Verfassung aufzunehmen. Das Ehrenamt ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft, gewisse Bereiche werden nur dadurch am Leben und lebendig gehalten.

Das Ehrenamt ist gesellschaftlich vielschichtig und daher ist es in beispielgebenden Auflistungen immer schwierig, dieser Vielfalt gerecht zu werden. Es sollte jedoch in § 5 (2) Nr.1 die Kinder- und Jugendarbeit sowie Sozial- und Familienarbeit mit aufgenommen werden.

Bei der Unterstützung von Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Personen ist es wichtig, auch die JuLeiCa mit aufzunehmen (§ 5 (2) Nr. 2) und in § 7 die Kostenübernahme nach 4.3 der Richtlinie für die Ausstellung der Jugendleiter-Card in Thüringen zu implementieren. Dies ist eine wichtige Unterstützung für die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die nach § 8 angesprochen werden sollen, um sie an das Ehrenamt und die Vereinsarbeit heranzuführen und langfristig zu motivieren.

Für die nach § 4 zu gestaltende Richtlinie sollte vor allem ein niedriger Verwaltungsaufwand für Beantragung und Nachweis von Förderungen berücksichtigt werden. Insbesondere, da

Thüringer Landtag

Z u s c h r i f t

7/3642

zu Drs. 7/9426

Stellungnahme der Interessensvereinigung Jugendweihe, Landesverband Thüringen e.V. zum Gesetzesentwurf der Fraktion CDU des Thüringer Landtags (Drucksache 7/9426)

viele Vereine und Verbände mit Ehrenamtlichen dies zu bewältigen haben, sollten die Zugänge niederschwellig und bürokratiearm sein.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU einschließlich der Entwürfe zur Abänderung weiterer Artikel anderer Gesetze ist für uns als Verein ein Berg der Bürokratie und bildet eine Hürde zum Verständnis. Wir sind als Verein schlicht nicht in der Lage, die Formulierungen bis ins letzte Detail nachvollziehen zu können und fühlen uns mit der geforderten Anhörung alleingelassen.

Im Entwurf ist die Rede vom Abbau bürokratischer Hürden. Dieser Eindruck entsteht bei der Betrachtung des Entwurfs nicht.

Einen Ehrenamtsbeauftragten als neue Institution zu schaffen, erscheint im ersten Moment sinnvoll, ist aber beim genaueren Nachdenken nicht notwendig. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung arbeitet seit über 20 Jahren aktiv und erfolgreich. Diese Programme und Strukturen sollten erweitert und mit zusätzlichen Geldern gefördert werden. Ein Ehrenamtsbeauftragter würde neue bürokratische Hürden aufbauen und würde nicht derart eigenständig arbeiten können, wie es die Thüringer Ehrenamtsstiftung tut.

Als der Träger der freien Jugendhilfe sind wir in der Jugendarbeit tätig, unterstützen und fördern den Nachwuchs. Darüber hinaus bieten wir mit der Ausgestaltung der Jugendweihen den Jugendlichen den festlichen Rahmen beim Übergang vom Kindes- in das Jugendalter. Wir schaffen ein zeitgeschichtliches und bedeutendes Ereignis im Lebenslauf der Jugendlichen. Als Veranstalter der Jugendweihen in Thüringen fallen wir jedoch nahezu durch jedes Raster und erhalten weder Förderungen noch andere Unterstützungen aus öffentlicher Hand und das, obwohl wir unsere Türen für jeden öffnen (egal ob religiös oder konfessionslos, egal welcher Herkunft) und mit der Jugendweihe eine 170-jährige Tradition, die aus Thüringen stammt, aufrechterhalten.

Die Festerstunden zur Jugendweihe werden allein durch den Teilnahmebeitrag der Familien realisiert. Steigende Kosten müssen auf die Familien umgelegt werden.

Im Gesetzesentwurf wird der soziale Bereich sowie der Bereich der Bildungs- und Jugendarbeit völlig außer Acht gelassen.

Dass Brand- und Katastrophenschutz bedeutend sind steht außer Frage, doch warum wird dieser Bereich fokussiert? Wieso erfolgt keine Gleichbehandlung aller Ehrenämter? Was ist mit den anderen Ehrenämtern, mit weiteren Bereichen in denen gemeinnützig und ehrenamtlich gearbeitet wird? Sie scheinen für die Fraktion der CDU unwichtig, werden nicht erwähnt.

Stellungnahme der Interessensvereinigung Jugendweihe, Landesverband Thüringen e.V. zum Gesetzesentwurf der Fraktion CDU des Thüringer Landtags (Drucksache 7/9426)

Weiter noch entsteht der Eindruck, dass nur bestimmte Bereiche gesondert gefördert werden sollen.

Eine Jubiläumsprämie für freiwillige Feuerwehrleute? Warum keine generellen Bonuszahlungen für besonders engagierte Ehrenamtliche?

Die Erhöhung der steuerfreien Ehrenamtspauschale erscheint richtig. Allerdings: Diese Ehrenamtspauschale kann nur gezahlt werden, wenn der jeweilige Träger die finanziellen Mittel dafür bereitstellen kann. Hier bedarf es der Förderung, denn wir als Verein können das schon jetzt nicht immer leisten!

Weiteren Handlungsbedarf sehen wir bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen. Finanzielle Anreize sind nicht immer ausreichend.

Darüber hinaus sollte die Freistellungsregelung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit erweitert werden – mehr zulässige freie Tage und eine höhere Förderung sind notwendig, um sich an die aktuelle Bedarfslage anzupassen.

Der Gesetzesentwurf scheint für uns als Verein nicht restlos durchdacht und ignoriert bestehende Regelungen und Bedürfnisse weitgehend.

15.05.2024

Vorsitzender

Interessensvereinigung Jugendweihe
Landesverband Thüringen e.V.
Magdeburger Allee 68
99086 Erfurt